

Stadtverwaltung Weil am Rhein
Rechts- und Ordnungsamt/ Baurechtsabteilung
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Kernort, Ötlingen, Märkt: (Zimmer Nr. 322 und 323)
Tel. 07621/704-630 oder -631 / Fax: 704 55 630 oder 704 55 631
E-Mail: d.koerstein@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Haltingen, Friedlingen: (Zimmer Nr. 324 und 325)
Tel. 07621/704-632 oder -633 / Fax: 704 55 632 oder 704 55 633
E-Mail: m.paul@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Unterlagen für Bauantrag **Nutzungsänderungen für Veranstaltungen**

1. Antragsformular
2. Genaue Beschreibung des Vorhabens (Veranstaltung)
Art der Veranstaltung, Zahl der Besucher, Dauer der Veranstaltung
3. Pläne: a) Grundriss mit Bestuhlung des Veranstaltungsgebäudes unter Beachtung sämtlicher brandschutztechnischer Vorschriften wie Fluchtwegen und Ausgängen ins Freie, Notbeleuchtung, Entlüftung usw. sowie Darstellung der Garderobe, Küche, Theke, Feuerlöscher, Toiletten etc.

- bei der Bemessung der Bestuhlung und der Rettungswege usw. sind die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung einzuhalten –

Evtl. ist die Zuziehung eines Brandschutzsachverständigen erforderlich.

b) Schnitt jeweils M. 1 : 100

c) Lageplan schriftlicher Teil

d) Lageplan M 1 : 500
(Landratsamt/Fachbereich Vermessung, Untere Wallbrunnstraße 11, 79539 Lörrach, Tel. 410-1256, Fax 410-3499)
Die Stellplätze müssen im Lageplan dargestellt werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen 3-fach spätestens 10 Wochen vor de geplanten Veranstaltung beim Baurechtsamt vorliegen.